

**Ratsbegehren „Transrapid“  
Beschluss über die Durchführung  
eines Bürgerentscheids**

Antrag Nr. 02-08 / A 03975 von Herrn Stadtrat Johann Altmann,  
Freie Wähler München e.V.  
vom 27.09.2007

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11216

2 Anlagen

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2007**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Ausgangslage**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat seit dem Raumordnungsverfahren 2002 in zahlreichen Beschlüssen, so zuletzt im Beschluss der Vollversammlung vom 07.11.2007, die von der Deutschen Bahn AG, der Bayerischen Staatsregierung und der Bundesregierung vorgesehene Magnetschwebbahnverbindung Hauptbahnhof – Flughafen München (Transrapid) abgelehnt und stattdessen den Bau einer Express-S-Bahn zum Flughafen gefordert. Der aktuelle Planungs-, Verfahrens- und Diskussionsstand kann der Beschlussvorlage des Referats für Stadtplanung und Bauordnung für die Sitzung der Vollversammlung vom 07.11.2007, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11053, entnommen werden.

Nach Erlass eines eventuellen Planfeststellungsbeschlusses durch das Eisenbahn-Bundesamt kann die Landeshauptstadt München innerhalb eines Monats Klage beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig einlegen. Außerdem müsste ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage gestellt werden, um einen sofortigen Baustopp zu erreichen.

Sofern seitens der Flughafen München GmbH eine finanzielle Beteiligung an der Magnetschwebbahn betrieben würde, müsste die Landeshauptstadt München in ihrer Funktion als Gesellschafterin der Flughafen München GmbH dagegen Klage erheben.

Auch die Möglichkeit verfassungsgerichtlicher Rechtsbehelfe wird zu prüfen sein.

Bei dem auf Einladung von Herrn Oberbürgermeister Ude stattgefundenen Strategietreffen der Transrapid-Gegner im Münchner Rathaus am 09.10.2007 wurde u.a. einstimmig beschlossen, dass dem Stadtrat der Landeshauptstadt München und den anderen betroffenen Kommunen empfohlen wird, ein Ratsbegehren einzuleiten, um die Ablehnung des Transrapidprojekts durch die Bevölkerung zu dokumentieren.

Außerdem hat Herr Stadtrat Altmann am 27.09.2007 den Antrag gestellt, im Wege eines Ratsbegehrens einen Bürgerentscheid zum Transrapid stattfinden zu lassen. Der genaue Wortlaut des Antrags ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Vollversammlung hat daher am 07.11.2007 bei der Behandlung einer Gemeinsamen Resolution der Nordallianz-Kommunen mit der Landeshauptstadt München (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11044) den Auftrag erteilt, ein Ratsbegehren für die heutige Sitzung vorzubereiten. Mit dem bei entsprechender Beschlussfassung durchzuführenden Bürgerentscheid wird den Bürgerinnen und Bürgern der Landeshauptstadt München die Möglichkeit gegeben, selbst über das Beschreiten des Rechtswegs gegen den geplanten Transrapid zu entscheiden.

Im Hinblick auf das vom Stadtrat gewünschte Zusammenwirken bei der Entscheidungsvorbereitung wird sich Herr Oberbürgermeister mit einem entsprechenden Schreiben an den Arbeitskreis Contra Transrapid und an die Nordallianz-Kommunen wenden.

Inzwischen haben die Freien Wähler München am 15.11.2007 ein eigenes Bürgerbegehren gegen den Transrapid gestartet und mit dem Sammeln der dafür erforderlichen Unterschriften in der Münchner Bevölkerung begonnen. Der Text dieses Bürgerbegehrens kann der Anlage 2 entnommen werden.

Über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens kann erst nach dessen Einreichung durch einen gesonderten Stadtratsbeschluss entschieden werden.

## **2. Ratsbegehren**

Die Gemeindeordnung eröffnet mit Art. 18 a Abs. 2 dem Stadtrat die Möglichkeit, im Wege eines Ratsbegehrens die Durchführung eines Bürgerentscheids zu beschließen. Damit gibt der Stadtrat den Bürgerinnen und Bürgern der Landeshauptstadt München die Möglichkeit, selbst über die Haltung der Landeshauptstadt München zum Transrapid zu entscheiden.

Ein Bürgerentscheid muss eine mit „Ja“ oder „Nein“ zu entscheidende Frage enthalten. Wie einleitend ausgeführt, hat die Landeshauptstadt München die Möglichkeit, rechtliche Schritte gegen das Genehmigungsverfahren für den Transrapid zu ergreifen. Insbesondere ist hier die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zu nennen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München möchte daher mit dem Bürgerentscheid den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit geben, ihre Zustimmung bzw. Ablehnung zum Ergreifen aller rechtlich möglichen Maßnahmen zu erklären und damit die Möglichkeit wahrzunehmen, über das weitere Vorgehen der Landeshauptstadt München selbst zu entscheiden.

Daher soll auf Grund des vom Stadtrat mit dieser Vorlage zu beschließenden Ratsbegehrens ein Bürgerentscheid durchgeführt werden. Dieser soll am Sonntag, dem 13.04.2008 stattfinden.

Es ist nicht bekannt, wann genau der Planfeststellungsbeschluss bzw. der Beschluss der Flughafen München GmbH ergehen werden. Sollten sie jedoch vor dem Termin des Bürgerentscheids ergehen, so ist sicherzustellen, dass innerhalb der gesetzlichen Fristen Rechtsmittel eingelegt werden. Der Oberbürgermeister ist daher rein vorsorglich entsprechend zu beauftragen.

### 3. Text des Bürgerentscheids

Der Bürgerentscheid soll nachfolgenden Text haben:

„Stimmen Sie dafür, dass die Landeshauptstadt München alle rechtlichen Möglichkeiten gegen die geplante Transrapid-Verbindung vom Hauptbahnhof zum Flughafen München ergreift, insbesondere Klage gegen einen Planfeststellungsbeschluss und gegen ein finanzielles Engagement der Flughafengesellschaft erhebt?“

Dem Bürgerentscheid soll die nachfolgende Begründung beigegeben werden:

„Begründung:

Die Deutsche Bahn AG, die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung planen den Bau einer Magnetschwebebahn-Verbindung (Transrapid) vom Hauptbahnhof zum Flughafen München.

2006 wurde das Planfeststellungsverfahren für den Bau beantragt. Von den Betroffenen entlang der geplanten Trasse wurden insgesamt ca. 23.500 Einwendungen gegen die Planung erhoben. Mit dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses ist im ersten Halbjahr 2008 zu rechnen. Die Anwohner wehren sich vor allem gegen die drohende Lärmbelastung. Umfragen zufolge lehnt die bayerische Bevölkerung den Transrapid mehrheitlich wegen der Milliardenkosten, denen kein ausreichender verkehrlicher Nutzen gegenübersteht, ab.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hält zwar eine Verbesserung der Flughafenanbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln für erforderlich. Jedoch lehnt die Mehrheit des Münchner Stadtrats den Transrapid ab und fordert stattdessen den Bau einer Express-S-Bahn zum Flughafen.

Aus Sicht der Landeshauptstadt München sprechen u.a. folgende Gründe gegen den Transrapid:

- Die Finanzierung des Transrapids ist nicht gesichert.
- Der Transrapid bringt keinen ausreichenden verkehrlichen Nutzen.
- Der Transrapid ist aufgrund der Lärmbelastung und des Energieverbrauchs ökologisch nicht vertretbar.
- Der industriepolitische Nutzen der Strecke ist höchst zweifelhaft, die Vorteile der Technologie kommen bei der 37 km langen Strecke nicht zum Tragen.
- Das Projekt hat zahlreiche Verfahrens- und Planungsmängel (z.B. ungeklärte Sicherheitsfragen, keine Prüfung von Alternativen).
- Eine Finanzierung des Transrapids aus Mitteln des Freistaats Bayern würde zu Lasten der dringend notwendigen Einbindung des Flughafens in das Schie-

nennetz (Fern-, Regional- und S-Bahn-Verkehr) gehen.

Der Freistaat Bayern kalkuliert bei der Finanzierungsfrage eine Kostenbeteiligung in Höhe von 100 Mio. € durch die Flughafen München GmbH ein. An dieser Gesellschaft sind der Freistaat Bayern, die Bundesrepublik Deutschland und die Landeshauptstadt München beteiligt. Die Finanzierungsbeitrag soll nach Aussagen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auch gegen ein Veto der Mitgesellschafterin Landeshauptstadt München beschlossen werden, obwohl der Gesellschaftsvertrag jeden Ausbau des Flughafens von einstimmigen Beschlüssen abhängig macht.

Aufgrund des großen Interesses der Bevölkerung am Thema Transrapid und der überwältigenden Ablehnung des Projektes in zahlreichen Bürgerversammlungen möchte die Landeshauptstadt München den Münchner Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, die Entscheidung, ob die zulässigen rechtlichen Möglichkeiten zur Verhinderung des Transrapid ergriffen und entsprechende Klagen bzw. gerichtliche Anträge eingelegt werden sollen, selbst zu treffen. Deshalb wird zu dieser Frage ein Bürgerentscheid durchgeführt.“

Diese Vorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt.

Dem Verwaltungsbeirat der Rechtsabteilung des Direktoriums, Herrn Stadtrat Stadler, wurde ein Exemplar der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheids mit folgender Fragestellung:

„Stimmen Sie dafür, dass die Landeshauptstadt München alle rechtlichen Möglichkeiten gegen die geplante Transrapid-Verbindung vom Hauptbahnhof zum Flughafen München ergreift, insbesondere Klage gegen einen Planfeststellungsbeschluss und gegen ein finanzielles Engagement der Flughafengesellschaft erhebt?“

2. Dem Bürgerentscheid wird die nachfolgende Begründung beigegeben:

„Begründung:

Die Deutsche Bahn AG, die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung planen den Bau einer Magnetschwebbahn-Verbindung (Transrapid) vom Hauptbahnhof zum Flughafen München.

2006 wurde das Planfeststellungsverfahren für den Bau beantragt. Von den Betroffenen entlang der geplanten Trasse wurden insgesamt ca. 23.500 Einwendungen ge-

gen die Planung erhoben. Mit dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses ist im ersten Halbjahr 2008 zu rechnen. Die Anwohner wehren sich vor allem gegen die drohende Lärmbelastung. Umfragen zufolge lehnt die bayerische Bevölkerung den Transrapid mehrheitlich wegen der Milliardenkosten, denen kein ausreichender verkehrlicher Nutzen gegenübersteht, ab.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hält zwar eine Verbesserung der Flughafenbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln für erforderlich. Jedoch lehnt die Mehrheit des Münchner Stadtrats den Transrapid ab und fordert stattdessen den Bau einer Express-S-Bahn zum Flughafen.

Aus Sicht der Landeshauptstadt München sprechen u.a. folgende Gründe gegen den Transrapid:

- Die Finanzierung des Transrapids ist nicht gesichert.
- Der Transrapid bringt keinen ausreichenden verkehrlichen Nutzen.
- Der Transrapid ist aufgrund der Lärmbelastung und des Energieverbrauchs ökologisch nicht vertretbar.
- Der industriepolitische Nutzen der Strecke ist höchst zweifelhaft, die Vorteile der Technologie kommen bei der 37 km langen Strecke nicht zum Tragen.
- Das Projekt hat zahlreiche Verfahrens- und Planungsmängel (z.B. ungeklärte Sicherheitsfragen, keine Prüfung von Alternativen).
- Eine Finanzierung des Transrapids aus Mitteln des Freistaats Bayern würde zu Lasten der dringend notwendigen Einbindung des Flughafens in das Schienennetz (Fern-, Regional- und S-Bahn-Verkehr) gehen.

Der Freistaat Bayern kalkuliert bei der Finanzierungsfrage eine Kostenbeteiligung in Höhe von 100 Mio. € durch die Flughafen München GmbH ein. An dieser Gesellschaft sind der Freistaat Bayern, die Bundesrepublik Deutschland und die Landeshauptstadt München beteiligt. Die Finanzierungsbeitrag soll nach Aussagen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auch gegen ein Veto der Mitgesellschafterin Landeshauptstadt München beschlossen werden, obwohl der Gesellschaftsvertrag jeden Ausbau des Flughafens von einstimmigen Beschlüssen abhängig macht.

Aufgrund des großen Interesses der Bevölkerung am Thema Transrapid und der überwältigenden Ablehnung des Projektes in zahlreichen Bürgerversammlungen möchte die Landeshauptstadt München den Münchner Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, die Entscheidung, ob die zulässigen rechtlichen Möglichkeiten zur Verhinderung des Transrapid ergriffen und entsprechende Klagen bzw. gerichtliche Anträge eingelegt werden sollen, selbst zu treffen. Deshalb wird zu dieser Frage ein Bürgerentscheid durchgeführt.“

3. Der Bürgerentscheid wird am Sonntag, dem 13.04.2008 durchgeführt.
4. Der Oberbürgermeister wird rein vorsorglich beauftragt, gegen einen Planfeststellungsbeschluss für den Transrapid bzw. gegen einen Beschluss der FMG zur Mitfinanzierung, sofern diese vor dem Termin des Bürgerentscheids ergehen, fristwährend Rechtsmittel einzulegen.

5. Der Antrag Nr. 02-08/A 03975 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/in  
ea. Stadtrat/ea. Stadträtin

Christian Ude  
Oberbürgermeister

- IV.** Abdruck von I. mit III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
**an das Kreisverwaltungsreferat**  
**an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**  
z. K.

**V. Wv. Direktorium - Rechtsabteilung**